



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB1/002/2014	Datum: 08.01.2014
Auskunft erteilt:	Erfasser:
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

**Einrichtung von Gemeinsames Lernen an einer weiteren Grundschule;
hier: Zustimmung des Schulträgers**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Schulausschuss		Ö
Rat der Stadt Wassenberg	13.02.2014	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Einrichtung Gemeinsamen Lernens (im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen) an der Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg Wassenberg wird erteilt (§ 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW).

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Kernpunkt des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes (1. Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen) ist, das Gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern (SuS) mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zum gesetzlichen Regelfall wird (s. hierzu Ausführungen zu TOP 2).

Auch für die Grundschulen gilt, dass die Schulaufsicht bei festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in Abstimmung mit dem Schulträger mindestens eine allgemeine Schule, die für das Gemeinsame Lernen personell und sächlich ausgestattet ist, benennt. Alle Grundschulen, die im Schuljahr 2013/2014 Gemeinsamen Unterricht anbieten, werden durch die Schulaufsicht als Schulen des Gemeinsamen Lernens angesehen. Schulen des Gemeinsamen Lernens werden mit einer sonderpädagogischen Lehrerressource ausgestattet.

In der Stadt Wassenberg wird bereits seit Jahren an der Kath. Grundschule Birgelen Gemeinsamer Unterricht angeboten. Die KGS Birgelen wird daher auch weiterhin als Schule des Gemeinsamen Lernens angesehen.

Aufgrund der Änderungen durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz ist die allgemeine Schule künftig der Regelförderort. Die Schulaufsichtsbehörde strebt daher perspektivisch eine Erweiterung der Schulen des Gemeinsamen Lernens an. In einem Erörterungsgespräch zwischen Schulleitungen und Verwaltung im Rahmen einer Schulleiterbesprechung am 09.01.2014 wird auch für Wassenberg eine Erweiterung des Gemeinsamen Lernens in den Grundschulen begrüßt.

An der KGS Birgelen werden derzeit 37 Kinder im gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung beschult. Zur Entlastung der KGS Birgelen und zur Erweiterung des Angebotes des Gemeinsamen Lernens wird daher in Abstimmung mit den Schulleitungen vorgeschlagen, der Einrichtung von Gemeinsamen Lernen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale und Soziale Entwicklung) durch die Schulaufsichtsbehörde an der GGS Am Burgberg Wassenberg zuzustimmen. Die KGS Birgelen hat sich bereit erklärt, an der GGS Am Burgberg Wassenberg als „Partnerschule“ unterstützend den Prozess zu begleiten. Um den Anforderungen des Gemeinsamen Lernens gerecht zu werden, muss eine Schule hinsichtlich Größe und Struktur geeignet sowie personell und sächlich entsprechend ausgestattet sein. Neben den an der GGS Wassenberg vorhandene strukturelle Grundvoraussetzungen spricht für den Standort Wassenberg auch die zentrale Lage sowie die Tatsache, dass dadurch an beiden Schularten im Stadtgebiet (Kath. Grundschule als auch Gemeinschaftsgrundschule) Gemeinsames Lernen angeboten werden könnte. Da gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität hat ist vor dem Hintergrund der Änderungen durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz eine Abdeckung bei der Schularten mit Angeboten des Gemeinsamen Lernens von entscheidender Bedeutung, damit die Schulen auch entsprechend personell mit notwendigen Lehrerressourcen ausgestattet werden können.

Die Schulkonferenz wird im Rahmen einer Sitzung am 16.01.2014 beteiligt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

<input type="checkbox"/> Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffung-/Herstellungskosten) €	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten/-lasten, Sachkosten Personalkosten € keine <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Finanzierung Eigenanteil(i.d.R.=Kreditbedarf) €	<input type="checkbox"/> Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) €	<input type="checkbox"/> Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
--	---	---	---	--

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Kostenstelle/Konto [Konto]
--	--	-------------------------------	------------------------------------	--

Genehmigungsvermerk
 Verwaltungskonferenz vom _____

_____ Bürgermeister Datum

Unterschrift
federführender Dezernenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezernenten
